

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022

TOP 1) Bausachen

- a) Der Gemeinderat hat einstimmig den notwendigen Befreiungen von der maximalen Grundfläche von Nebengebäuden von 25 m² auf 71m² für die Änderung Doppelgarage, Anbau erhöhter überdachter Zu- bzw. Durchgang und Freisitz, Anbau erhöhter Freisitz auf Karl-Bergmüller-Straße, Bretzfeld-Adolzfurt zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.
- b) Der Gemeinderat hat mehrheitlich dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erhöhung der Jahresdurchsatzmenge zur Aufbereitung von kohlenbeerhaltigen Bitumengemischen (AVV-Nr. 17 03 01) mittels Brecheranlage von 10.000 t/a auf 30.000 t/a unter gleichbleibendem genehmigten Tagesdurchsatz von 520 Mg/d zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
Das Regierungspräsidium Stuttgart wird gebeten, die Einhaltung der Werte und Mengen dauerhaft zu überwachen.
- c) Der Gemeinderat hat mehrheitlich der Bauvoranfrage Bau eines zweistöckigen Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Obere Brettachtalstraße in Geddelsbach zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.
- d) Der Gemeinderat hat mehrheitlich der notwendigen Befreiung vom Pflanzzwang für den Bau eines Gartenhäusles, Wilhelm-Busch-Straße in Bretzfeld-Rappach nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde nicht erteilt.
- e) Der Gemeinderat hat einstimmig der notwendigen Befreiung vom Baufenster für das Wohnhaus sowie der Überschreitung der Grundflächenzahl für den Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage im Gartenäckerring in Bretzfeld-Scheppach zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde hier erteilt. Der notwendigen Befreiung vom flächigen Pflanzzwang für den Stellplatz mit Zufahrt und den Zugang zur Tiefgarage wurde nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde hier nicht erteilt.
- f) Der Gemeinderat hat einstimmig der notwendigen Befreiung vom Baufenster für den Vorbau sowie der Überschreitung der Grundflächenzahl für den Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage im Gartenäckerring in Bretzfeld-Scheppach zugestimmt das Einvernehmen der Gemeinde wurde hier erteilt. Der notwendigen Befreiung vom flächigen Pflanzzwang für den Stellplatz mit Zufahrt und den Zugang zur Tiefgarage wurde nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde hier nicht erteilt.
- g) Der Gemeinderat hat einstimmig den notwendigen Befreiungen für die Überschreitung der Traufhöhe für den Quergiebel die 1/3 der Gebäudelänge überschreitet für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz, Boskopweg in Bretzfeld-Schwabbach zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt. Der Stützmauer im Leitungsrecht wurde nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde hier nicht erteilt.

- h) Der Gemeinderat hat einstimmig der notwendigen Ausnahme für die Garage außerhalb des Baufensters sowie der Befreiung vom Baufenster für Terrasse und Pool für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Jakob-Fischer-Straße, Bretzfeld-Schwabbach zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.
- i) Der Gemeinderat hat mehrheitlich der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Temporäre Nutzungsänderung: Vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern, Aufstellung von 2 Containerräumen, Moosbachstraße, Bretzfeld-Schwabbach zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.
- j) Der Gemeinderat hat einstimmig der Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Fischteichanlage in Bretzfeld-Unterheimbach mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Antragsteller und seine Rechtsnachfolger keine Ansprüche gegen die Gemeinde Bretzfeld oder den Wasserverband Neuenstadter-Brettach stellen kann, falls die betreffende Fischteichanlage durch die Anlegung einer Hochwasserrückhaltung oder ähnlichem im dortigen Bereich beeinträchtigt oder beseitigt werden muss. Da die Planungen von Hochwasserschutzbauwerken schon in ein bis zwei Jahren konkreter werden können, ist die Erlaubnis ausdrücklich mit Widerrufsvorbehalt wegen Hochwasserschutz zu versehen und auf 5 Jahre zu befristen.

TOP 2) Jagdangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen die Jagdbögen Schwabbach und Waldbach an die Höchstbietenden zu einem jährlichen Pachtpreis von 1.150 € bzw. 3.401 € zu verpachten. Des Weiteren hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen den zurückgegebenen Jagdbogen Scheppach in der Reihenfolge der Gebote an den nächsten Bieter zu einem jährlichen Pachtpreis von 4.000 € zu verpachten.

TOP 3) Entwidmung des Wegflurstückes Nr. 2057 auf Gemarkung Scheppach

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen den Weg Flst. Nr. 2057 auf Gemarkung Scheppach zu entwidmen. Die Verwaltung wurde beauftragt das Entwidmungsverfahren durchzuführen.